



Managementplan für das FFH-Gebiet 6340-371 "Pfreimd und Loisbach"

Maßnahmen

Auftraggeber:	Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 51 93039 Regensburg Tel.: 0941/5680-0 Fax: 0941/5680-1199 poststelle@reg-opf.bayern.de www.regierung.oberpfalz.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Tobias Maul, Regierung der Oberpfalz Johannes Gebler, Regierung der Oberpfalz Mathilde Müllner, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
Auftragnehmer:	Büro ifanos-Landschaftsökologie Hessestraße 4 90443 Nürnberg Tel.: 0911/929056-13 Fax: 09131/4011501 g.muehlhofer@ifanos.de www.ifanos.de/landschaftsoekologie
Bearbeitung:	Dr. Gudrun Mühlhofer Judith Gerstner Helge Uhlenhaut
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.Opf. Maxallee 1 92224 Amberg Tel.: 09621/6024-2000 waldnatschutz-opf@aelf-na.bayern.de www.aelf-na.bayern.de
Stand:	November 2023
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	II
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	7
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	14
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	19
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	21
4.1 Bisherige Maßnahmen	21
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	22
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	23
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	23
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	28
4.2.4 Übersicht Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	33
4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	34
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	35
Literatur	38
Abkürzungsverzeichnis	40
Anhang	43

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Charakteristisches Erscheinungsbild der Pfreimd mit angrenzenden Wiesen im Hintergrund	6
Abb. 2: Der Loibach mit Umgebung in typischer Ausprägung	7
Abb. 3: Die Pfreimd mit flutender Wasservegetation repräsentiert den LRT 3260 im FFH-Gebiet	9
Abb. 4: Flutende Wasservegetation (LRT 3260) am Loibach	9
Abb. 5: Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenflur am Loibach mit Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>)	10
Abb. 6: Lebensraumtyp 6510: Magere Flachland-Mähwiese frischer Ausprägung.....	11
Abb. 7: Lebensraumtyp 91E0*: Schwarzerlen-Bachauenwald (Foto: J. Knitl).....	12
Abb. 8: Lebensraumtyp 3150: Nährstoffreiches Stillgewässer im Staatsgut Pfremschweiher.....	13
Abb. 9: Lebensraumtyp 6230*: Artenreicher Borstgrasrasen mit Borstgras.....	14
Abb. 10: Grüne Keiljungfer (Foto: Helge Uhlenhaut).....	15
Abb. 11: Pfreimd an der Grenze zum FFH-Gebiet „Torflohe und Pfremschwiese“ (Foto: Harrandt).....	16
Abb. 12: Bei der Elektrofischung am 19.06.2018 gefangene Groppe (<i>Cottus gobio</i>) (Foto: Harrandt).....	17
Abb. 13: Trittspur des Fischotters (Foto: Helge Uhlenhaut)	18
Abb. 14: Wehr an der Finstermühle ohne Fischwanderhilfe (Foto: Harrandt).....	30
Abb. 15: Wildzaun am Rehlingbach (Foto: Harrandt).....	31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht.....	5
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	7
Tab. 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	14
Tab. 4: Übersicht Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen und Arten.....	33

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets Pfreimd und Loibach liegt in den für den Oberpfälzer Wald charakteristischen Bachläufen und -auen mit Flachland-Mähwiesen, repräsentativen individuenreichen Populationen der Grünen Keiljungfer sowie Vorkommen von Fischotter und Kleinfischen des Anhangs II.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zu meist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das Gebiet Pfreimd und Loibach ist über weite Teile durch bäuerliche Land- bzw. Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen zur Umsetzung der Maßnahmen. Unabhängig vom Managementplan gilt jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot, das im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 33 und 34) vorgegeben ist. Laut § 33 Abs. 1 BNatSchG gilt: „Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines NATURA 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“ Entsprechende Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (z.B. Baumaßnahmen,

aber auch Nutzungsänderungen auf Flächen mit FFH-Schutzgütern), sind daher im Vorfeld auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen. Zu diesbezüglichen Fragen können die Unteren Naturschutzbehörden bzw. die Fachstellen Waldnaturschutz der Forstverwaltung nähere Auskunft geben.

Weitere rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Plan schafft letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet Pfreimd und Loisbach bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung der Oberpfalz, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro ifanos-Landschaftsökologie mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Ein Fachbeitrag Wald wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in der Oberpfalz, inzwischen Fachstelle Waldnaturschutz Oberpfalz, im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.Opf. erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Ein Fachbeitrag Fische wurde von Christian Harrandt, Fachberatung für Fischerei, Bezirk Oberpfalz bearbeitet und in den vorliegenden Managementplan integriert.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 7.06.2019 im Rathaussaal in Moosbach mit 77 Teilnehmern.
- Runder Tisch mit Vorstellung des MPI-Entwurfs am aa.bb.cc [Datum] im Gasthof a/ Saal b/ Rathaus [Ort] der Stadt/ Gemeinde xy mit x Teilnehmern [Anzahl]

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das 239 ha große FFH-Gebiet „Pfreimd und Loisbach“ liegt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und erstreckt sich flussabwärts entlang der Pfreimd, beginnend bei den Pfrentschweiherwiesen im Osten bis nach Burgtreswitz im Westen. Der Gebietsabschnitt am Loisbach liegt südlich von Eslarn bis zur Mündung in die Pfreimd bei Hechtmühle. Die Teilfläche 1 (s. Tab. 1) umfasst die gesamte Pfreimd und den Loisbach von Eslarn bis zur Mündung in die Pfreimd. Die sehr viel kleinere Teilfläche 2 mit knapp 19 ha liegt südlich von Eslarn. Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit D63 - Oberpfälzisch-Bayerischer Wald. Die geographische Lage ist in der Karte 1 (Übersichtskarte) im Anhang dargestellt.

Pfreimd und Loisbach sind charakteristische Bachläufe des Oberpfälzer Waldes, die zusammen mit ihren Auen eine wichtige Verbundachse für viele Pflanzen- und Tierarten darstellen. Für zahlreiche Gewässerbewohner wie auch die nach der FFH-Richtlinie geschützten Arten Fischotter, Grüne Keiljungfer, Groppe und Bachneunauge bieten die Pfreimd und der Loisbach hochwertigen Lebensraum.

Bei den Erhebungen im Offenland wurden im FFH-Gebiet rund 62 ha als Lebensraumtypen eingestuft. Bezogen auf die gesamte Fläche des FFH-Gebietes entspricht dies etwa einem Anteil von rund 26 %. Die Offenland-Lebensraumtypen nehmen im FFH-Gebiet eine Fläche von insgesamt knapp 53 ha ein. Bezogen auf die Fläche der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes entspricht dies etwa einem Anteil von gut 85 %. Die Wald-Lebensraumtypen weisen eine Fläche von etwas über 9 ha auf und damit einen Anteil von gut 15 %.

Das Gebiet beherbergt folgende Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
- LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- LRT 91E0* - Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden
- 1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
- 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- 1163 Groppe (*Cottus gobio*)
- 1337 Biber (*Castor fiber*)
- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Viele Flächen befinden sich in Privatbesitz, eine große Anzahl an Grundstücken gehört aber auch der öffentlichen Hand (Gemeinden, Freistaat Bayern).

Die Auen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt; die Waldflächen werden aktuell je nach Waldeigentümer in unterschiedlicher Intensität im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft genutzt. Ein Großteil der Pfreimdstrecke, innerhalb des FFH-Gebietes, wird durch den Fischereiverein Vohenstrauß bewirtschaftet; eine angelfischereiliche Nutzung des Loisbachs findet nicht statt.

Tab. 1: Übersicht

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Pfreimd und Loisbach	220,11
.02	Pfreimd und Loisbach (südlich Eslarn)	18,64



Abb. 1: Charakteristisches Erscheinungsbild der Pfreimd mit angrenzenden Wiesen im Hintergrund



Abb. 2: Der Loisbach mit Umgebung in typischer Ausprägung

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	26,29	37		84	16
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,42	11		37	63
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	25,45	52	13	81	6

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	9,14	39		100	
Bisher nicht im SDB enthalten						
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magno-potamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,35	1		100	
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden	0,40	8	42	45	13
	Summe	62,03	148			

Eine bildliche Darstellung von Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen erfolgt in Karte 2 (siehe Anhang).

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Der für das NATURA 2000-Gebiet kennzeichnende Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ wurde in an der Pfreimd und am Loisbach fast durchgehend erfasst. Insgesamt besitzt er eine Gesamtflächen-größe von rund 26,3 ha und umfasst damit einen Anteil von rund 42 % an der Gesamtfläche der Lebensraumtypen. Die Teilflächen besitzen aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes auch für die Fauna eine überregionale Bedeutung. Die 37 Teilflächen mit unterschiedlichen Einzelbewertungen weisen insgesamt gesehen einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Beeinträchtigungen sind durch gehäuftes Auftreten von Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) sowie von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) zu erkennen.



Abb. 3: Die Pfreimd mit flutender Wasservegetation repräsentiert den LRT 3260 im FFH-Gebiet



Abb. 4: Flutende Wasservegetation (LRT 3260) am Loisbach

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der Lebensraumtyp 6430 wurde im FFH-Gebiet mit 11 Vorkommen erfasst. Häufig sind zusätzlich Biototypen wie u.a. Röhrriech und Seggenried beteiligt, die keine Lebensraumtypen sind. Insgesamt umfassen die Feuchten Hochstaudenfluren eine Gesamtflächengröße von 0,42 ha, die einzelnen Teilflächen bleiben alle unter 1 ha Fläche. Der Lebensraumtyp ist im Gebiet nur kleinflächig ausgebildet, da die Ufer der Pfreimd mit Galerieauwäldern bewachsen sind oder die Nutzung der angrenzenden Wiesen bei beiden Gewässern bis direkt an die Ufer heranreichen. Der Gesamterhaltungszustand der Feuchten Hochstaudenfluren im Gebiet ist auf Grund einer mäßigen Artenvielfalt und dem häufigen Vorkommen von nitrophytischen Arten (z.B. Drüsiges Springkraut) mäßig bis schlecht (C).



Abb. 5: Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenflur am Loisbach mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*)

6510 Magere Flachland- Mähwiesen

Der Lebensraumtyp 6510 wurde im FFH-Gebiet mit 52 Vorkommen erfasst, häufig in kartografisch nicht trennbaren Komplexen z.B. mit Nasswiesen. Insgesamt umfasst der LRT eine Flächengröße von 25,45 ha, das entspricht einem Anteil von 41 % an der Gesamtfläche der Lebensraumtypen.

Die kraut- und artenreichen Extensivwiesen mit überwiegend frischer bis feuchter Ausprägung besitzen aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes eine überregionale Bedeutung. Auf 21 ha (= 81%) der Gesamtfläche des Lebensraumtyps wurde ein guter Gesamterhaltungszustand (B) ermittelt. Im Gebiet sind keine bis geringe (A, rund 47 %) und mittlere (B, rund 49 %) Beeinträchtigungen in fast gleichem Umfang festzustellen. Starke Beeinträchtigungen (C) sind derzeit in sehr geringem Umfang (4 %) vorhanden.



Abb. 6: Lebensraumtyp 6510: Magere Flachland-Mähwiese frischer Ausprägung

91E0* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden

Mit Standard-Datenbogen genannt ist der Waldlebensraumtyp 91E0* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden. Im FFH-Gebiet konnte dieser Wald-Lebensraumtypen auch - in der Ausprägung als Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald (Subtyp 91E6*) - aufgefunden werden.

Schwarzerlen-Bachauenwälder nehmen im FFH-Gebiet mit 9,14 ha rd. ein Drittel der Waldfläche ein. Meist handelt es sich um bachbegleitende einreihige Galeriewälder, die oft auch nur auf einer Bachseite vorhanden sind. Während an der Pfreimd die Galeriewälder auf Teilstrecken auch durchgängig ausgebildet sind und stellenweise kleinflächige Ausprägungen vorkommen, gibt es am Loisbach nur wenige Ausbildungen des Lebensraumtyps.

Dominierende Baumarten sind Schwarzerle mit einem Anteil von gut 49 % und Bruchweide mit knapp 30 %. Weitere häufige Mischbaumarten sind Sandbirke und Traubenkirsche. Gesellschaftsfremde Baumarten sind mit rund 4,7 % vertreten.

Unter dem lichten Kronendach der Auenwälder entwickelt sich eine meist üppige Bodenvegetation aus Nährstoff- und Feuchtezeigern.



Abb. 7: Lebensraumtyp 91E0*: Schwarzerlen-Bachauenwald (Foto: J. Knitl)

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang I-Lebensraumtypen festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind.

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Der Lebensraumtyp 3150 wurde mit einem Vorkommen im Staatsgut Pfreindschweiher erfasst. Das Stillgewässer mit einer Flächengröße von 0,35 ha liegt im alten Lauf der Pfreimd innerhalb der Rinderweide. Das Gewässer zeigt

eine gute Ausprägung der Habitatstruktur (B), das Arteninventar ist mäßig artenreich (C), Beeinträchtigungen sind nicht festzustellen (A). Der Gesamterhaltungszustand ist somit als gut (Wert B) zu bewerten.

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist zu prüfen.



Abb. 8: Lebensraumtyp 3150: Nährstoffreiches Stillgewässer im Staatsgut Pfrentschweiher

6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Der Lebensraumtyp 6230* wurde im FFH-Gebiet mit 8 Vorkommen im Tal des Loisbachs erfasst. Die Flächengröße beträgt 0,40 ha, die einzelnen Teilflächen besitzen mit 0,01 ha und 0,17 ha geringe Ausmaße. Die Artenreichen Borstgrasrasen im Gebiet zeigen auf 0,18 ha einen guten (B) und auf 0,17 ha einen sehr guten (A) Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen sind derzeit nur auf einer Fläche durch Nutzungsauffassung oder zu geringe Nutzung festzustellen. Die Habitatstrukturen sind durch eine hohe Deckung der lebensraumtypischen Krautarten sehr gut ausgeprägt.

Ein entsprechender Nachtrag im SDB ist zu prüfen.



Abb. 9: Lebensraumtyp 6230*: Artenreicher Borstgrasrasen mit Borstgras

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

Tab. 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2019 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

EU-Code	Artname	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1037	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)			100	
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)			100	
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Pfreimd			100	
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Loibach				100
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)			100	
Bisher nicht im SDB enthalten)					
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	3	100		

Eine bildliche Darstellung von Bestand und Bewertung der Arten erfolgt in Karte 2 (siehe Anhang).

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Die Grüne Keiljungfer ist sowohl an der Pfreimd als auch am Loisbach mit einem guten Erhaltungszustand (B) vertreten. Die Habitatqualität und der Populationszustand sind an beiden Fließgewässern gut (B). Beeinträchtigungen durch Fischbestand und Verschlammung der Gewässer sind nur als gering (A) bis mittel (B) zu bewerten.



Abb. 10: Grüne Keiljungfer (Foto: Helge Uhlenhaut)

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Bei den Befischungen im Rahmen des Monitorings zur Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2011 und 2018 am Loisbach konnte die Anhang II Art nicht nachgewiesen werden.

Für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) gelang bei sämtlichen aufgeführten Befischungen (s. Teil Fachgrundlagen) kein Nachweis. Geeignete Habitate für das Bachneunauge, strömungsberuhigte Uferbereiche mit Feinsedimentablagerungen, sind vor allem in der Pfreimd und im Zottbach regelmäßig

vorhanden. Von hier aus wird daher zumindest vermutet, dass ein Bachneuaugenbestand im FFH-Gebiet existiert.

Der Erhaltungszustand für das Bachneuauge weist an Pfreimd und Loisbach durch gute Habitatstrukturen und mäßige Beeinträchtigungen einen guten Wert auf (B).

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Bei den Befischungen im Rahmen des Monitorings zur Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2011 und 2018 am Loisbach konnte die Groppe nicht nachgewiesen werden. Bei den eigens für die Erstellung dieses Fachbeitrags durchgeführten Elektrobefischungen an der Pfreimd gelang der Nachweis der Fischart Groppe (*Cottus gobio*) im östlichen Randbereich des FFH-Gebietes nur im Bereich einer längeren Rausche mit erhöhter Strömungsgeschwindigkeit und vielen Unterständen.

Der Erhaltungszustand für die Groppe ist am Loisbach mittel (B) bis schlecht (Wert C) und an der Pfreimd gut (Wert B).



Abb. 11: Pfreimd an der Grenze zum FFH-Gebiet „Torflohe und Pfrentschwiese“
(Foto: Harrandt)

Die Pfreimd an der Grenze zum FFH-Gebiet „Torflohe und Pfrentschwiese“ ist einer der wenigen kurzen Abschnitte in der Pfreimd, welcher ein ideales Groppenhabitat darstellt. In diesem Bereich konnten während einer Elektrobefischung am 19.06.2018 gleich mehrere Exemplare der Groppe durch die Fachberatung für Fischerei nachgewiesen werden.

Der Fundort innerhalb des FFH-Gebietes „Pfreimd und Loisbach“ grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet Torflohe und Pfrentschwiese. Etwas unterhalb bei Pfrentschweiher (Pegel) konnte die Groppe nicht mehr nachgewiesen werden. Auch im Gewässerabschnitt bei der Finstermühle (Ausleitungsstrecke) wurden keine Groppen gefangen. In den ersten 200 m Fließstrecke des Zottbaches ab der Mündung in die Pfreimd konnte die Groppe recht zahlreich nachgewiesen werden. Ein Exemplar wurde bei den WRRL-Befischungen (außerhalb des FFH-Gebietes bei Böhmischbruck) gefangen.



Abb. 12: Bei der Elektrofischung am 19.06.2018 gefangene Groppe (*Cottus gobio*) (Foto: Harrandt)

Die Abbildung zeigt eine bei der Elektrofischung am 19.06.2018 gefangene Groppe (*Cottus gobio*) aus der Pfreimd an der östlichen Grenze des FFH-Gebietes

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist im gesamten FFH-Gebiet an Pfreimd und Loisbach vertreten. Die strukturelle Ausstattung und der Populationszustand sind an beiden Fließgewässern gut (B). Die Beeinträchtigungen z.B. durch Zerschneidung des Gesamtlebensraums durch Verkehrswege oder Störung erreichen mittlere bis geringe Werte (B). Der Gesamterhaltungszustand für den Fischotter weist eine gute Bewertung (B) auf.



Abb. 13: Trittspur des Fischotters (Foto: Helge Uhlenhaut)

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang II-Arten festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind:

1337 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber kommt im FFH-Gebiet flächendeckend vor. Der Gesamterhaltungszustand ist mit sehr guten Werten der drei Einzelkriterien hervorragend (Wert A).

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016):

Erhalt der für den Oberpfälzer Wald charakteristischen Bachläufe und -auen mit Flachland-Mähwiesen und individuenreichen Populationen der Grünen Keiljungfer sowie Vorkommen von Fischotter und seltenen Kleinfischen. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften und insbesondere des biotopprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalts der Aue. Erhalt der Strukturvielfalt des Geländereiefs (Erhalt von Mulden und Seigen). Erhalt der ausreichend ungestörten Lebensräume u. a. von verschiedenen Vogelarten. Erhalt ungestörter Fließgewässer-/Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dortige Vorkommen von Brutvögeln. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum. Erhalt der Vernetzungsfunktionen.

1. Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion. Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturraumtypischen Wasserchemismus und einer guten Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserleitungen o. Ä. Erhalt ausreichend störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlichem Überflutungsregime, natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche). Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt von durch Neophyten unbeeinträchtigten Uferzonen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, insbesondere deren weitgehend gehölzfreie Ausprägung, und Erhalt ihrer natürlichen Vegetationsstruktur.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Erhalt in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen, auch im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum für Wiesenvögel.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands-

und Altersstruktur und eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes.

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Fischotters. Erhalt eines strukturreichen Fließgewässers einschließlich seiner Überschwemmungsbereiche mit einem ausreichenden Fischbestand. Erhalt ausreichend störungsarmer Räume in Fischotter-Habitaten. Erhalt naturnaher und weitgehend unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe. Erhalt einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken. Erhalt von Uferändern als Wanderkorridore, insbesondere unter Brücken. Erhalt einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im Überschwemmungsbereich der Gewässer.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe und des Bachneunauges. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbetts mit unverschlammtem Sohlsubstrat. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sediment- oder Nährstoffeinträge aus dem Umland. Erhalt abwechslungsreicher Strömungsverhältnisse sowie ausreichender Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z. B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Waldgesetzliche Regelungen zur Waldeigenschaft und Schutzfunktion sind bei der Planung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Offenland-Lebensraumtypen zu beachten. Ebenso müssen bei Maßnahmevorschlägen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Wald-Lebensraumtypen Zielkonflikte mit dem Naturschutzrecht beachtet werden.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt.

Folgende, für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) mit i.d.R. zweischüriger Mahd der Wiesenflächen mit und ohne Düngung
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) (z.B.)
- Der Wald im FFH-Gebiet wurde nach den Vorgaben des Waldgesetzes für Bayern sachgemäß bewirtschaftet. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass es sich bei den sehr schmalen Galeriewäldern entlang der Bäche nicht um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt (sofern sie nicht an flächige Waldungen direkt angrenzen).
- Bisherige Maßnahmen aus fischökologischer Sicht: Auswertung des Gewässeratlases, ausgeführte HYMO-Maßnahmen:

1_F280 Pfreimd bis Einmündung Zottbach, Zottbach, Raunetbach
<ul style="list-style-type: none">• Ökologischer Ausbau der Pfreimd zwischen Pfremsch und Staatsgut Pfremsch• Ökologischer Ausbau der Pfreimd zwischen Pfremsch und Staatsgut Pfremsch
Oberhalb des FFH-Gebietes

- Mindestabflussmenge am Zottbach, Berglerschleife
- Mindestabfluss am Zottbach, Bartlmühle
- Mindestabfluss am Zottbach, Finkenhammer
- Mindestabfluss am Zottbach, Pingermühle
- Mindestabfluss am Zottbach, Peugenhammer
- Mindestabfluss am Zottbach, Hagermühle
- Mindestabfluss am Zottbach, Schmidlerschleif
- Fischwanderhilfe am Zottbach, Neuenhammer
- Mindestabfluss am Zottbach, Neuenhammer
- Fischwanderhilfe am Wehr Papiermühle
- Fischwanderhilfe am Wehr Galsterlohe
- Fischwanderhilfe am Wehr Danzerschleif
- Fischwanderhilfe am Wehr Lösselmühle

1_ F282 Pfreimd, Mündung Zottbach bis Mündung Uchabach

- Umgehungsbach am Wehr Grünhammer (ca. 3 km unterhalb des FFH-Gebietes)
- Fischwanderhilfe am Schleifwerk Burgtreswitz
- Fischwanderhilfe am Polierwerk Burgtreswitz
- Fischwanderhilfe am Wehr Moosbach
- Fischwanderhilfe am Wehr Gebhardsreuther Schleife

Für den Loisbach sind der Fachberatung für Fischerei keine ausgeführten Maßnahmen bekannt. Zuständig sind am Loisbach (Gewässer III. Ordnung) die angrenzenden Gemeinden.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die für die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Lebensräume und Arten erforderlichen Maßnahmen werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Eine bildliche Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Karte 3 (siehe Anhang).

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Als übergeordnete Maßnahme, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer Offenland-Schutzgüter bzw. großer Flächenanteile der Lebensraumtypen dient, sind die Fortführung der extensiven Mahdnutzung der Mageren Flachland-Mähwiesen und die Sicherung des Wasserhaushalts der Fließgewässer zu nennen.

Übergeordnete Maßnahmen aus fischökologischer Sicht:

Die folgenden Maßnahmen dienen dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes und sind allgemein formuliert auf alle Fließgewässer innerhalb des FFH-Gebietes bezogen:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken.
- Reduktion von Feinteil-, Sand- und Nährstoffeinträge in die Fließgewässer durch Errichtung von Rückhalte- und Reinigungsvorrichtungen (naturnahe Sandfänge) an geeigneten Standorten sowie angepasste Landnutzungen in den jeweiligen Einzugsgebieten.
- Anpassung der Mindestwassermenge in bestehenden Ausleitungsstrecken an die fischökologischen Erfordernisse zur Aufrechterhaltung der zentralen Lebensraumfunktionen und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Wünschenswert wäre es, dass die Mindestwassermenge den MNQ nicht unterschreitet. Eine mögliche Umsetzbarkeit ist hier einzelfallbezogen zu prüfen.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Als natürliche bzw. naturnahe Lebensräume bedürfen die Fließgewässer im Allgemeinen keiner Pflegemaßnahmen. Der Ausbau von Fließgewässern sowie Gewässerräumungen sind selbstverständlich zu unterlassen. Gewässermorphologisch stärker veränderte Fluss- und Bachläufe sollten sich selbst und ihrer naturnäheren Entwicklung über die gestaltende Kraft des Wassers überlassen bleiben. Durch allenfalls extensive Bewirtschaftung des Gewässerumfeldes sollten eutrophierende Effekte auf die Gewässer unterbunden werden. Eine Aufwertung floristisch lediglich durch Wassermoose charakterisierter Gewässer ist nicht erforderlich. Die zumeist über das Wasser verbreiteten Früchte der lebensraumtypischen Arten lassen nur Zufallsansiedlungen zu. In

den Quellgebieten der Gewässer mit z.T. nur sehr langsamem bis temporärem Wasserabfluss ist auf eine ggfs. auftretende Verkräutung mit Großseggen, Röhrichpflanzen und Hochstauden zu achten, die zum Erhalt des LRT 3260 entfernt werden müssten.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Vermeidung sämtlicher Eingriffe, Störungen und Einleitungen.• Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands durch Schaffung bzw. Belassen von mehreren Metern breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Pufferstreifen beidseitig entlang der Bachläufe; keine Düngung.• Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlabstürzen, Verrohrungen), Erhalt von Totholz im Gewässer; Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung u. Rückgewinnung von Retentionsflächen.• Beobachtung des Ausbreitungsverhaltens von Drüsigem Springkraut (und anderen Neophyten); ggf. Rückdrängung der Neophyten durch lokal abgestimmte Mahd vor ihrer Blütezeit, Entfernung des Mähguts. |
|---|

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe

Der LRT 6430 ist oft in enger Verflechtung mit den als Auwald aufzufassenden Gehölzgalerien des LRT 91E0* vorhanden. Gefährdet werden die Feuchten Hochstaudenfluren durch den Nährstoffeintrag aus den Nachbarflächen, der meist durch übermäßige Düngung verursacht wird. Dann verdrängen Brennnessel und Drüsiges Springkraut die charakteristischen Hochstaudenarten und bilden artenarme Dominanzbestände. Dieser Bedrohung kann durch 5 bis 10 m breite nutzungsfreie Pufferstreifen begegnet werden, in denen die Nährstoffe bereits aufgenommen werden, bevor sie bis zum Gewässer vordringen können. Die Hochstaudenfluren sollten alle 3-5 Jahre im Herbst (ab 01.09.) gemäht werden, um einer zu starken floristischen Verarmung und Verfilzung vorzubeugen. Im räumlichen Kontext zu angrenzenden Wiesen wird aus Praktikabilitätsgründen auch eine Mahd alle 3-5 Jahre ab 01.07., d.h. zeitgleich mit der jeweils angrenzenden Wiese, vorgeschlagen. Sollten Intensivnutzungen an Feuchte Hochstaudenfluren angrenzen, sind 10 m breite Pufferzonen zur Reduktion der eutrophierenden Auswirkungen einzurichten.

Langjährig stabile Bestände in gutem Zustand sowie Bestände die einer naturnahen Überflutungsdynamik unterliegen sind zu beobachten und nach Bedarf zu pflegen.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands durch Schaffung bzw. Belassen von mehreren Metern breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Pufferstreifen beidseitig entlang der Bachläufe; keine Düngung.• Sicherstellen eines niedrigen Nährstoffeintrags durch extensive Nutzung der angrenzenden Wiesen.• Abschnittsweise Herbstmahd der Hochstaudensäume im mehrjährigen Abstand, um einer Verbuschung vorzubeugen und die Verjüngung der artenreichen Krautschicht zu gewährleisten.• Bei Beweidung angrenzender Flächen sind die Bestände des LRT in ausreichender Breite auszukoppeln (z.B. entlang von Gewässern).• Partielle Verbreiterung des Uferrandstreifens auf potentiellen Lebensräumen der Feuchten Hochstaudenfluren.• Beobachtung des Ausbreitungsverhaltens von Drüsigem Springkraut (und anderen Neophyten); ggf. Rückdrängung der Neophyten durch lokal abgestimmte Mahd vor ihrer Blütezeit, Entfernung des Mähguts.• Mahd bis an den Gewässerrand im Rahmen der Wiesennutzung im Mai/Juni durch eine vertragliche Regelung unterbinden.• Entwicklung von Hochstaudensäumen an geeigneten Stellen entlang der Waldränder ermöglichen.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, San- guisorba officinalis)

Die ideale Nutzung bzw. Pflege für die Erhaltung des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ ist die traditionelle ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts, möglichst ohne Einsatz von Dünger bzw. allenfalls mit bestandserhaltender Festmistdüngung. Die charakteristische Artenkombination der Mageren Flachland-Mähwiesen hat sich durch die über Jahrzehnte andauernde Bewirtschaftung mit ein- bis zweimaliger Mahd und höchstens mäßiger Düngung entwickelt und daran angepasst. Diese Bewirtschaftungsweise sollte deshalb nur dort, wo sie künftig nicht mehr durchführbar ist, durch andere Formen der Bewirtschaftung ersetzt werden. Der erste Schnitt sollte je nach Witterung und Standort normalerweise in der Zeit von Anfang bis Mitte Juni erfolgen. Ein ggf. erforderlicher zweiter Schnitt oder eine Nachbeweidung sollte sich am Aufwuchs orientieren; er sollte daher nicht pauschal festgelegt werden. Ein früherer erster Schnitt kann zu artenärmerem Intensivgrünland führen. Bei einer späteren ersten Mahd deutlich nach Mitte Juni hingegen werden die konkurrenzstarken und zumeist dominierenden Obergräser gefördert und somit die lichtliebenden, weniger hochwüchsigen zweikeimblättrigen Arten benachteiligt.

Die Entscheidung, ob der erste Schnitt nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm auf den 01. Juni oder 15. Juni festgelegt werden sollte, richtet sich nach der Wüchsigkeit des Grünlandbestandes sowie nach dem eventuellen Vorhandensein von Störzeigern, die nur bei einer früheren Mahdvariante zurückgedrängt werden können. Eine zweite Wiesennutzung sollte in der Regel frühestens 8 bis 10 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Pflanzenarten erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen. Der zweite Schnitt (oder Nachbeweidung) sollte sich am Aufwuchs orientieren; er sollte daher nicht pauschal festgelegt werden.

Im Einzelfall sind jedoch auch weitere Abweichungen von der oben beschriebenen idealen Nutzung möglich, wenn die örtlichen Gegebenheiten es erfordern. Ziel muss es jedoch immer sein, die Erhaltung eines günstigen Zustands der Flachland-Mähwiesen zu gewährleisten. So können unter Umständen nach flächenbezogener Prüfung auch abweichende Mahdzeitpunkte von den Naturschutzfachkräften festgelegt werden. Eine flexible Handhabung der Termine ermöglicht es den Landwirten z.B. auf witterungsbedingte Besonderheiten zu reagieren. Insgesamt können auf das gesamte FFH-Gebiet bezogen zeitlich versetzte Schnittzeitpunkte zu einer Erhöhung des Arten- und Strukturereichtums führen.

Es ist auf eine möglichst tierschonende Mahd abzielen. Vor allem die Flachland-Mähwiesen auf frischen bis feuchteren Standorten oder brachgefallene Wiesen können bedeutende Lebensräume für wiesenbrütende Vogelarten sowie diverse Insektenarten darstellen, was bei einer bestandserhaltenden Pflege zu Zielkonflikten führen kann. Die Nutzung muss auf eventuell vorhandene wertgebende Tiervorkommen abgestimmt werden. Gegebenenfalls sind Mähpausen vorzusehen. Vor der Mahd im Frühjahr sind Wiesenbrüterflächen auf mögliche Gelege zu kontrollieren, um diese mit entsprechendem Umgriff von der ersten Mahd auszunehmen. Zum Schutz der Küken sollten die Wiesen von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen gemäht werden. Auf großen Flächen bzw. Flächenkomplexen sollte die Mahd zeitlich gestaffelt in einem möglichst kleinräumigen Mosaik erfolgen. Dadurch wird ein kontinuierliches Angebot an Blüten für Insekten sowie an kurzrasigen Nahrungsflächen für Wiesenbrüter gewährleistet. Zur Förderung der Kleintierfauna sollten (wechselnde) Teilbereiche von besonders mageren, artenreichen Ausprägungen jedes 2. Jahr erst im September gemäht werden. Das Mähen sollte möglichst mit einem Balkenmähwerk durchgeführt werden.

Zusammenfassend sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- M1 (1684) Fortführung der extensiven Wiesennutzung, i.d.R. ein- bis zweimalige Mahd, keine / oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung; Abfuhr des Mähguts. 1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt je nach Aufwuchs, ggf. 8-10 Wochen nach der Erstnutzung.
- Als Alternative zur ausschließlichen Mahd von Flächen mit Mageren Flachland-Mähwiesen kann ein Mähgang mit Nachbeweidung bzw. im umgekehrten Fall extensive Beweidung mit Nachmahd v. a. für schwer bewirtschaftbare Flächen (langfristig) in Betracht kommen. Alternativ ist die extensive Beweidung möglich, i.d.R. ein- bis zweimalige Beweidung ab Juni; keine Zufütterung; Pflegeschnitt i.d.R. alle 2 Jahre.
- M2 (Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands aufgedüngter und/oder durch Mehrfachschnitt beeinträchtigter Flächen durch ein Aushagerungsmahdregime und mittelfristige Umstellung auf ein Zweischnittregime (s.o.). Die Extensivierung kann mit oder ohne vorherigen Aushagerungschnitt erfolgen. Die Extensivierung ohne vorherigen Aushagerungschnitt kann insbesondere durch eine Verminderung der Schnitthäufigkeit, die Verlegung des ersten Schnitts auf Anfang bis Mitte Juni und den weitgehenden Verzicht auf Düngerzufuhr erreicht werden: 1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt 8-10 Wochen nach der Erstnutzung. Mit vorheriger Ausmagerung: 1. Schnitt ab Mitte Mai (vorübergehender Ausmagerungschnitt); 2. Schnitt i.d.R. ab Mitte Juni; mittelfristige Umstellung auf ein Zweischnittregime.
- Verbesserung beeinträchtigter Flächen (z. B. Rückdrängung von Störzeigern) oder Wiederaufnahme der extensiven Nutzung verbrachter Wiesen. Mit Vorverlegung des Mahdzeitpunkts: i.d.R. zweimalige Mahd; 1. Schnitt Anfang Juni; 2. Schnitt oder Nachbeweidung je nach Aufwuchs i.d.R. 8-10 Wochen nach der Erstnutzung; Abfuhr des Mähguts; Entfernung Gehölzaufwuchs bei Bedarf. Folgenutzung bei Wiederaufnahme: ein- bis zweimalige Mahd mit erstem Schnitt in der ersten Junihälfte und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähguts. Alternativ ist die extensive Beweidung möglich, i.d.R. ein- bis zweimalige Beweidung ab Juni; keine Zufütterung; Pflegeschnitt nach Bedarf, i.d.R. alle 2 Jahre.
- Keine großflächigen Neuansaatn (mit oder ohne Umbruch).
- Keine Nutzungsaufgabe.

LRT 91E0* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (hier: 91E6* Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald, *Stellario nemoralnetum glutinosae*)

Die Bewertung des Lebensraumtyps 91E0* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand. Defizite bestehen im Bereich Entwicklungsstadien; angesichts der insgesamt geringen Fläche des Lebensraumtyps ist eine optimale Ausprägung des Merkmals auch kaum zu erwarten. Aktive Maßnahmen sind daher hierzu nicht geplant. Der Lebensraumtyp ist außerdem durch die starke Fragmentierung und meist nur einreihige Ausprägung beeinträchtigt.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

■ Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten (insbesondere vitale Eschen) und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen (Maßnahmencode 100).
- Vermeidung von Fahr Schäden durch Einsatz bodenschonender Holzernnteverfahren bzw. durch zeitliche Beschränkung von Holzernntemaßnahmen auf Winter mit ausreichend langen Frostperioden (Maßnahmencode 202).
- Nährstoffeinträge vermeiden, um die Eutrophierung der ohnehin meist gut nährstoff-versorgten Böden zu verhindern und die lebensraumtypische Flora zu erhalten / zu fördern: keine Düngung auf rund 10 m Pufferstreifen (Maßnahmencode 402).

Wünschenswerte Maßnahmen

- Verbinden / Erweitern der Galeriewaldstücke in stark fragmentierten Bereichen an der Pfreimd sowie Neubegründung von Galeriewald an geeigneten Stellen am Loisbach, soweit weder Offenlandlebensraumtyp noch -art substantziell dadurch beeinträchtigt werden.

Zu beachten sind hinsichtlich der wünschenswerten Maßnahme die notwendigen Habitatansprüche der Grünen Keiljungfer (Anhang II-Art). Für deren Larvalentwicklung sollten u.a. größere Gewässeranteile frei von beschattenden Baum- und Buschbeständen sein.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Eine reine Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist für den dauerhaften Erhalt der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die Erhaltung der jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in Lebensräumen nötig

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Art sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Fließgewässerdynamik und Rückbau begradigter Fließgewässeranteile.• Schaffung bzw. Belassen von mehreren Metern breiten, ungenutzten Pufferstreifen beidseitig entlang der Bachläufe um Nährstoffeinträge zu minimieren.• Keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung im Umgriff der Fließgewässer. |
|--|

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Art sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Neuschaffung unzerschnittener, naturnaher, ausreichend breiter Uferrandstreifen.• Anlage extensiv genutzter Fischteiche als Nahrungsreservoir.• Verzicht auf gewässerbegleitenden Wegebau (z.B. Fahrradwege).• Einschränkung von Freizeitaktivitäten an Gewässerufern.• Herstellung durchgängiger Wanderkorridore insbesondere unter Brücken, letztere sollte der Fischotter „trockenen Fußes“ unterqueren können. |
|--|

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wichtig für beide Arten, sowohl für die Groppe als auch für das Bachneunauge ist die Herstellung der linearen Durchgängigkeit im Gewässer. Hierfür sind die vorhandene Querbauwerke an der Pfreimd und am Loisbach, wo noch nicht geschehen, mit Fischwanderhilfen zu versehen.



Abb. 14: Wehr an der Finstermühle ohne Fischwanderhilfe (Foto: Harrandt)

Die Abb. 14 ist ein Beispiel für die an mehreren Stellen unterbrochene Durchgängigkeit an der Pfreimd: Das Wehr an der Finstermühle besitzt keine Fischwanderhilfe. Oberhalb der Finstermühle ist die Pfreimd bis zur Grenze des FFH-Gebietes durchgängig.

Diese Wanderhilfen müssen mit Blick auf die beiden betroffenen Arten, welche den Schwachschwimmern zugeordnet werden, passierbar sein. Auch bereits bestehende Wanderhilfen sind zu kontrollieren, ob diese für Groppe und Bachneunauge durchwanderbar sind, da vor allem die Groppe ein relativ schlechter Schwimmer ist.

Folgende Maßnahmen werden von hier aus als äußerst sinnvoll erachtet, um die bestehenden Beeinträchtigungen an den Fließgewässern im FFH-Gebiet zu reduzieren:

- Ankauf von Ufergrundstücken und überlassen der natürlichen Sukzession bzw. der Gewässerdynamik.
- Ankauf von Ufergrundstücken als Pufferstreifen gegen direkten Sedimenteintrag aus landwirtschaftlichen Flächen. Weitere Maßnahmen in der Fläche zur Verhinderung von Sedimenteintrag von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Mulchsaat beim Maisanbau etc.).
- Zulassung von Hochwasserereignissen zur Gewässerbettumlagerung und Eigendynamik.

-
- Stellenweise Beschattung der Fließgewässer an derzeit baumfreien Gewässerabschnitten (vor allem am Loisbach) fördern durch gezielte ufernahe Anpflanzung von Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*).

Zu beachten sind hinsichtlich dieser letzten Maßnahme die notwendigen Habitatansprüche der Grünen Keiljungfer (Anhang II-Art). Für deren Larvalentwicklung sollten u.a. größere Gewässeranteile frei von beschattenden Baum- und Buschbeständen sein.



Abb. 15: Wildzaun am Rehlingbach (Foto: Harrandt)

Ein Wildzaun unterbricht gleich an mehreren Stellen die Durchgängigkeit im Rehlingbach (von Norden kommender Zufluss der Pfreimd bei Pfremschweiher. Der Zaun ist zu entfernen bzw. anzupassen, um in diesem an das FFH-Gebiet angrenzenden Seitengewässer die Durchgängigkeit für die Fischfauna herzustellen. Eine Meldung an das WWA Weiden ist bereits erfolgt. Die Querbauwerke wurden bereits in Teilen während der Planerstellung erneuert und ihre Durchgängigkeit erhöht. Folgende Anpassungen wurden festgelegt um die Durchgängigkeit zu verbessern.

- Min. ein Durchlass von mindestens 32 cm Höhe und 30 cm Breite an jedem Querbauwerk (An der tiefsten Stelle des Gewässers vorwiegend)
- Diese Lücken / Freiräume sind regelmäßig zu kontrollieren und von Schwemmgut sowie Pflanzenverwuchs zu befreien.
- Entfernung der Gitter um die Durchlässigkeit zu erhöhen.
- Eine Verbindung der Latten mit einer Kette ist nötig um den Herdenschutz zu gewährleisten

-
- Bei Bedarf die Räumung von Schwemmgut (Anstauprävention)
 - Nachbesserung an der Randsituation des Querbauwerks. Ein Untergrabungsschutz z.B. durch Steckbügel am Gewässerrand (Herdenschutz)

ENTWURF

4.2.4 Übersicht Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zusammenfassend dargestellt und entsprechen der Darstellung in der Karte 3 Maßnahmen im Anhang.

Tab. 4: Übersicht Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen und Arten

Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen und Arten (s. Karte 3 Maßnahmen)
Lebensraumtyp 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation / Grüne Keiljungfer
M4: Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlabstürzen, Verrohrungen), Erhalt von Totholz im Gewässer; Zulassen von Hochwasserdynamik, Erhaltung u. Rückgewinnung von Retentionsflächen; ggf. Erhalt von feuchten Hochstaudenfluren (LRT6430) und Auwaldsäumen (LRT91E0*) im Uferbereich (s. Text)
M5: Vermeidung sämtlicher Eingriffe, Störungen und Einleitungen; Beobachtung des Vorkommens von Drüsigem Springkraut (und anderen Neophyten); ggf. Entfernung durch Mahd vor deren Blütezeit. Einrichtung bzw. Belassen von 5-10 m breiten Pufferstreifen je nach angrenzender Nutzung. Ggf. Erhalt von Auwaldsäumen (LRT 91E0*) im Uferbereich (s. Text bei 91E0*).
Lebensraumtyp 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren / Grüne Keiljungfer
M3: Abschnittsweise Spätmahd (September/Oktober) der Hochstaudensäume im drei- bis fünfjährigen Rhythmus mit Mähgutentfernung; ggf. Entfernung von Gehölzaufwuchs; Beseitigung von Neophyten vor deren Blütezeit; Einrichtung bzw. Belassen von 5-10 m breiten Pufferstreifen je nach angrenzender Nutzung.
LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
Für alle Flächen gilt: i.d.R. ein- bis zweimalige Mahd, Mähgutentfernung, alternativ auf schwer bewirtschaftbaren Flächen extensive Beweidung ab Juni mit Weidepflege, keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
M1: Fortführung der extensiven Wiesennutzung: 1. Mahd (Anfang bis) Mitte Juni, 2. Mahd je nach Aufwuchs
M2: Extensivierung mit vorübergehendem Aushagerungsschnitt: 1. Mahd Mitte Mai; 2. Mahd i.d.R. ab Mitte Juni oder Extensivierung mit Vorverlegung des Mahdzeitpunkts: 1. Mahd Anfang Juni, 2. Mahd je nach Aufwuchs
Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen
91E0* - Erlen- und Erlen-Eschen-Auenwälder
100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der naturnahen Behandlung. 202 Vermeidung von Fahrschäden (s. Text) 402: Nährstoffeinträge vermeiden, keine Düngung auf rund 10 m Pufferstreifen
Maßnahmen für Fischotter, Bachneunauge und Mühlkoppe sind in der Karte nicht flächenscharf dargestellt.

4.2.5 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind aus forstlicher Sicht keine Sofortmaßnahmen erforderlich und es werden keine räumlichen Umsetzungsschwerpunkte definiert.

Für die kommenden Jahre sind der Fachberatung für Fischerei keine geplanten Maßnahmen (Auskunft WWA Weiden) an der Pfreimd innerhalb des FFH-Gebietes bekannt. Im Folgenden werden notwendige und wünschenswerte lebensraumverbessernde Maßnahmen für die **Fischfauna** (insbesondere für die beiden Anhang II Arten Groppe und Bachneunauge) aufgeführt.

Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte aus fischökologischer Sicht:

- Betrifft Wasserkraftanlagen: Herstellung der Durchgängigkeit im Zeitrahmen der Bewilligungen der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgängigen Wasserkraftwerke. Die Altrechte in diesem Zusammenhang sollten als letztes aufgegriffen werden.
- Zeitnahe Überprüfung von bereits bestehenden Fischwanderhilfen an der Pfreimd und am Loisbach auf ihre Funktionstüchtigkeit für schwachschwimmende Fischarten und ggf. Anpassung durchführen.
- Sukzessiver Ankauf von Ufergrundstücken und Anlegen von Gewässerstrandstreifen zum Schutz von Sediment- und Nährstoffeinträgen (z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen in Gewässernähe).

Sofortmaßnahmen

- Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT 3260 und 6430 durch Schaffung bzw. Belassen von mehreren Metern breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Pufferstreifen beidseitig entlang der Bachläufe; keine Düngung.
- Beobachtung des Ausbreitungsverhaltens von Drüsigem Springkraut (und anderen Neophyten); ggf. Rückdrängung der Neophyten durch lokal abgestimmte Mahd vor ihrer Blütezeit, Entfernung des Mähguts.

Mittelfristige Maßnahmen

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands aufgedüngter und/oder durch Mehrfachschnitt beeinträchtigter Flächen durch ein Aushagerungs-mahdregime.
- Entwicklung von Hochstaudensäumen (LRT 6430) an geeigneten Stellen entlang der Waldränder ermöglichen.
- Mahd bis an den Gewässerrand im Rahmen der Wiesennutzung im Mai/Juni durch eine vertragliche Regelung unterbinden.

Langfristige Maßnahmen

- Förderung der Fließgewässerdynamik und Rückbau begradigter Fließgewässeranteile.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

- Fortführung der extensiven Wiesennutzung, i.d.R. ein- bis zweimalige Mahd, keine / oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung.

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation sind – übergebietlich gesehen - aus forstlicher Sicht nicht erforderlich. Die 91E0* – Bestände bei Eslarn sind durch längere Strecken ohne Galeriewald von den Beständen an der Pfreimd weitgehend abgeschnitten. Hier wären Neubegründungen von Galeriewäldern entlang des Loisbach sinnvoll und wünschenswert. (siehe auch Maßnahmen).

Zu beachten sind hinsichtlich dieser Maßnahme die notwendigen Habitatansprüche der Grünen Keiljungfer (Anhang II-Art). Für deren Larvalentwicklung sollten u.a. größere Gewässeranteile frei von beschattenden Baum- und Buschbeständen sein.

Im Umkreis von wenigen Kilometern liegen mehrere andere FFH-Gebiete (siehe Teil II Fachgrundlagen). Die Pfreimd und ihre Zuflüsse weisen darüber hinaus auch außerhalb des FFH-Gebiets „Pfreimd und Loisbach“ auf Teilstrecken vergleichbare Strukturen auf, wie sie im FFH-Gebiet zu finden sind (z.B. Vernetzung mit dem westlich gelegenen Gebiet 6439-371 Pfreimdtal und Kainzbachtal).

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige

Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Große Gebietsteile sind durch § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützte Naturnahe Fließgewässer, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen und Auwälder.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer (Freistaat Bayern, Kommunen) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Landschaftspflege-Richtlinien
- Vertragsnaturschutzprogramm im Wald (VNP Wald): Fördermöglichkeiten z.B. für Schaffung lichter Waldstrukturen, Nutzungsverzicht, Totholz, Biotopbäume.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Mit Hilfe des Waldförderprogramms (WALDFÖPR) kann der Erhalt alter Samenbäume und seltener, heimischer Baumarten gefördert werden. Weiter gibt es Förderzuschläge für Kultur- und Pflegemaßnahmen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung des Waldlebensraumtyps oder Arthabitat dienen, und für die Pflanzung seltener, heimischer Baumarten. Aufgrund der Ausformung der meisten Flächen im Lebensraumtyp ist der Einsatz dieser Programme jedoch nur auf sehr wenigen Teilflächen möglich und daher nur in geringem Umfang zu erwarten.
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Kompensations- oder Ökokontoflächen der Gemeinden oder anderer Träger
- Förderung von kommunalen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nach den Richtlinien für Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs)

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als hoheitliche Schutzgebiete, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen

Landwirten als Partner in der Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Welche Fördermöglichkeiten zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geklärt werden.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i. d. OPf. zuständig.

Literatur

Rechtsgrundlagen

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG)
- Vogelschutzrichtlinie (VSR 79/409/EWG)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- aufgrund der vorgenannten Rechtsvorschriften erlassene Verordnungen

Allgemeine Literatur

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): HANDBUCH DER LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE IN BAYERN. – 162 S. + ANHANG, AUGSBURG & FREISING-WEIHENSTEPHAN.

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ) (2003A, HRSG.): ROTE LISTE GEFÄHRDETER PFLANZEN BAYERN. SCHRIFTENREIHE DES BAY. LFU 165: 1-372.

LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ) (2003B, HRSG.): ROTE LISTE GEFÄHRDETER TIERE BAYERN. SCHRIFTENREIHE DES BAY. LFU 166: 1-384.

AICHELE D., SCHWEGLER H.-W. (1998): UNSERE GRÄSER, 11. AUFL, STUTTGART, KOSMOS, 224 S.

AICHELE D., SCHWEGLER H.-W. (1984): UNSERE MOOS- UND FARNPFLANZEN, 9. AUFLAGE, STUTTGART, KOSMOS, 378 S.

ANONYMUS (O.D.): NATURA 2000-STANDARD-DATENBOGEN, ERLÄUTERUNGEN.

GLA BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT, (1981): ERLÄUTERUNGEN ZUR GEOLOGISCHEN KARTE VON BAYERN, 3. AUFLAGE, 168 S.

KAMP, T. & SCHWAIGER, M. (2014): UNTERSUCHUNGEN ZUM FISCHOTTER IN DER KONTINENTALEN UND ALPINEN BIOGEOGRAPHISCHEN REGION IN BAYERN, VORHABEN 51-0270-52112/2013 & 51-0270-12562/2014 DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR UMWELT, 34 S.

KÖLLING, C., MÜLLER-KROEHLING S., WALENTOWSKI H.: GESETZLICH GESCHÜTZTE WALDBIOTOPE (SONDERHEFT VON LWF, PIRSCH, NIEDERSÄCHSISCHER JÄGER, UNSERE JAGD, AFZ/DER WALD).

KUHN, KLAUS & BURBACH, KLAUS (ED., 2008): LIBELLEN IN BAYERN. HRSG.: BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. VERLAG EUGEN ULMER, STUTTGART. 333 S.

MAERTENS, T.; WAHLER, M. U. LUTZT, J (1990): LANDSCHAFTSPFLEGE AUF GEFÄHRDETEN GRÜNDSTANDORTEN. SCHRIFTENR. ANGEWANDTER NATURSCHUTZ 9, 167 S.

-
- MAERTENS, T.; WAHLER, M. U. LUTZT, J (1990).: LANDSCHAFTSPFLEGE AUF GEFÄHRDETEN GRÜNNDSTANDORTEN. SCHRIFTENR. ANGEWANDTER NATURSCHUTZ 9, 167 S.
- MEYNEN, EMIL (1955): HANDBUCH DER NATURRÄUMLICHEN GLIEDERUNG DEUTSCHLANDS, ZWEITE LIEFERUNG: HAUPT-EINHEITENGRUPPEN 07–15 (SÜDWESTDEUTSCHES STUFENLAND); S. 137–258.
- MEYNEN, EMIL (1955): HANDBUCH DER NATURRÄUMLICHEN GLIEDERUNG DEUTSCHLANDS, ZWEITE LIEFERUNG: HAUPT-EINHEITENGRUPPEN 07–15 (SÜDWESTDEUTSCHES STUFENLAND); S. 137–258.
- OBERDORFER, E. (1977): SÜDDEUTSCHE PFLANZENGESELLSCHAFTEN, TEIL I, 2. ÜBERARB. AUFL., G. FISCHER VERLAG, STUTTGART - NEW YORK, 311 S.
- OBERDORFER, E. (1978): SÜDDEUTSCHE PFLANZENGESELLSCHAFTEN, TEIL II, 2. ÜBERARB. AUFL., G. FISCHER VERLAG, STUTTGART - NEW YORK, 353 S.
- OBERDORFER, E. (1983): SÜDDEUTSCHE PFLANZENGESELLSCHAFTEN, TEIL III, 2. ÜBERARB. AUFL., G. FISCHER VERLAG, STUTTGART - NEW YORK, 455 S.
- OBERDORFER, E. (2001): PFLANZENSOZIOLOGISCHE EXKURSIONSFLORA. - E. ULMER VERLAG, STUTTGART.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): DAS EUROPÄISCHE SCHUTZGE-BIETSSYSTEM NATURA 2000. BFN-HANDBUCH ZUR UMSETZUNG DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (92/43/EWG) UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE (79/409/EWG). SCHRIFTENREIHE FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ, HEFT 53. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, BONN-BAD GODESBERG.
- STERNBERG, KLAUS & BUCHWALD, RAINER (1999): DIE LIBELLEN BADEN-WÜRTTEMBERGS, BAND 1: ALLGEMEINER TEIL, KLEINLIBELLEN (ZYGOPTERA). (2000) DIE LIBELLEN BADEN-WÜRTTEMBERGS, BAND 2. GROßLIBELLEN (ANISOPTERA), LITERATUR. ULMER, STUTTGART. 468 UND 712 S.
- ROTHMALER W. (2000): EXKURSIONSFLORA VON DEUTSCHLAND, GEFÄßPFLANZEN: ATLASBAND, 10. AUFL., 753 S. M. 2814 ABB.
- WALENTOWSKI H., EWALD J., FISCHER A., KÖLLING C., TÜRK W., (2004): HANDBUCH DER NATÜRLICHEN WALDGESELLSCHAFTEN BAYERNS, FREISING, 441 S.

Literatur Fische

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT – NATURA 2000 – TIER- UND PFLANZENARTEN: FISCHE UND RUNDMÄULER
- WWW.WRRL.BAYERN.DE
- FISCH DES JAHRES 2012 – DIE NEUNAUGEN, BROSCHÜRE HERAUSGEGEBEN VOM VDSF VERBAND DEUTSCHER SPORTFISCHER E. V.
- ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN TIERE UND GEFÄßPFLANZEN BAYERNS – KURZFASSUNG 2005, HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (STMUGV) ROSENKAVALIER-PLATZ 2, 81925.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AHP	=	Artenhilfsprogramm
Anh.	=	Anhang nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamts für Umwelt
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR
BK	=	Biotopkartierung des Bayer. Landesamts für Umwelt
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"
KULAP	=	Kulturlandschaftsprogramm
LfU	=	Bayer. Landesamt für Umwelt
LRA	=	Landratsamt
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	=	Landschaftsschutzgebiet
LWF	=	Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MPI	=	Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet
NSG	=	Naturschutzgebiet
uNB	=	untere Naturschutzbehörde
RL By	=	Rote Liste Bayern (LfU 2003) 0 = ausgestorben / verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potenziell gefährdet V = Vorwarnliste
SDB	=	Standard-Datenbogen
VNP	=	Vertragsnaturschutzprogramm
VSL	=	Verein zum Schutz wertvoller Landschaftsbestandteile in der Oberpfalz e. V.
VS-RL	=	Vogelschutzrichtlinie

Glossar

Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhangs-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Arteninventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie ist eine EU-Direktive zum Schutz europaweit bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen.
Heimische, gesellschaftsfremde Baumart	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt
Nicht heimische, gesellschaftsfremde Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	Bezeichnung für ein EU-weites Netz aus Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzrichtlinie)
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten.
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört

Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat; 1992 in wesentlichen Teilen von der FFH-Richtlinie inkorporiert

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke

Karten zum Managementplan

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und Arten (Anhang II FFH-RL)
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

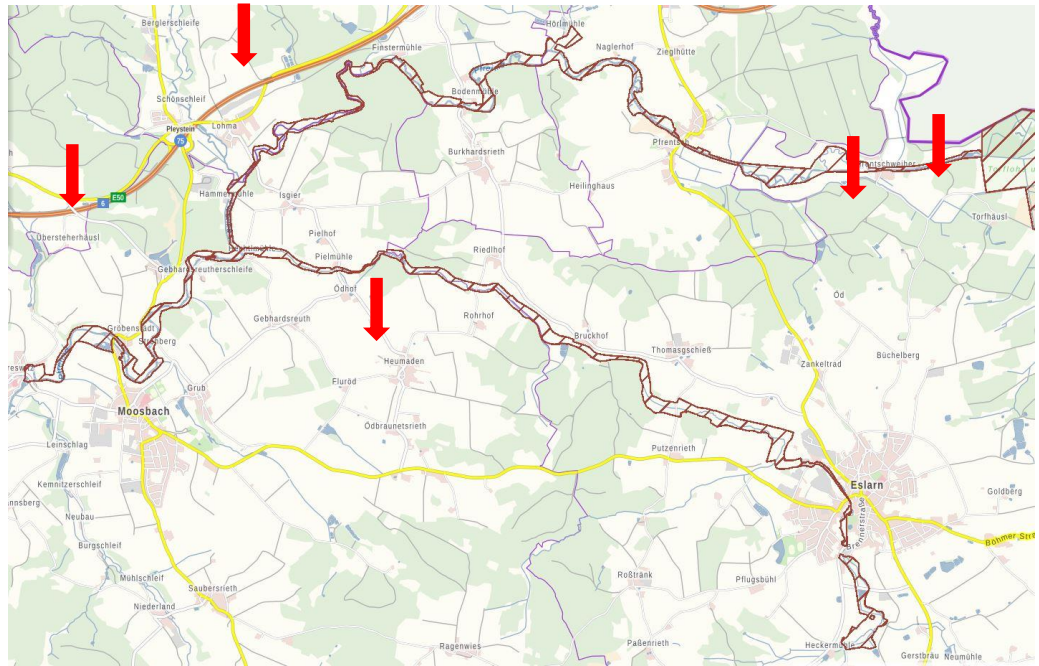
Fotodokumentation

Sonstige Materialien (zum Managementplan – Maßnahmenteil)

Maßnahmentabelle zu den einzelnen LRT-Flächen (Inhalt: LRT-ID, Fläche [ha], Maßnahmen- code, Maßnahmenbeschreibung).

Sonstige Materialien (zum Managementplan – Maßnahmenteil)

- Auswertung LRT 91E0* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (hier: 91E6* Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald)
- Kartenmaterial zu den von der Fachberatung für Fischerei durchgeführten Elektrobefischungen: Gesamtübersicht der Standorte (rote Pfeile), an welchen Elektrobefischungen von der Fachberatung für Fischerei an den Fließgewässern innerhalb des FFH-Gebietes „Pfreimd und Loisbach“ durchgeführt wurden. Die Auswertungen dieser Befischungen sind maßgeblich in die Erstellung des Fachbeitrags Fischerei für den FFH-Managementplan „Pfreimd und Loisbach“ mit eingeflossen.



ENTWURF